

V0724/23

**Aufklärung zu Ausweisungsbescheiden**

**-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.07.2023-**

**Antrag:**

Entscheidung des Münchner Verwaltungsgerichts zu Ausweisungsbescheiden des Amtes für Ausländerwesen und Migration

Wie der Donaukurier am 15. Juli 2023 berichtete, hat das Münchner Verwaltungsgerichtes gegen zwei Ausweisungsbescheide durch das Ingolstädter Amt für Ausländerwesens und Migration entschieden. Die beiden jungen Männer waren auf dem Arbeitsmarkt integriert und nicht strafrechtlich verurteilt, dennoch wurde ihnen keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt, und sie erhielten vom Ingolstädter Ausländeramt die Ausweisungsbescheide. Die Vorsitzende Richterin der 24. Kammer des Münchner Verwaltungsgerichtes warf dem beim Verfahren anwesenden Ingolstädter Amtsleiter u.a. „Unverhältnismäßigkeit“ vor sowie Bezug auf „veraltete Rechtsprechung“.

Das Vorgehen des Ingolstädter Amtes für Ausländerwesen und Migration ist in den genannten Fällen nicht nachvollziehbar und wirft in der Öffentlichkeit Fragen auf. Wir beantragen dringend

- eine Darstellung des Vorgehens des Ingolstädter Amtes für Ausländerwesen und Migration im Zusammenhang mit den aktuell vor dem Münchner Verwaltungsgericht verhandelten Fällen vor dem Stadtrat durch den zuständigen Referenten. Es soll auch dargelegt werden, ob weitere Gerichtsverfahren zu Ausweisungsbescheiden seitens der Ingolstädter Ausländerbehörde anhängig sind.
- die zuständigen Behörden dazu aufzufordern, bei allen vergleichbaren zukünftigen Entscheidungen die aktuelle Rechtslage zu berücksichtigen, Verhältnismäßigkeit zu wahren und den der Stadt zur Verfügung stehenden Ermessensspielraum zugunsten der Integration von Asylsuchenden auszuschöpfen.

**Begründung:**

Im Juli 2021 entschied der Ingolstädter Stadtrat mehrheitlich, Ingolstadt zum „sicheren Hafen“ zu erklären. Das vom Münchner Verwaltungsgericht und im Donaukurier kritisierte Vorgehen des Ingolstädter Ausländeramtes in den vorliegenden Fällen konterkariert diesen Beschluss, der ja auch als Bekenntnis zu einer humanen Asylpolitik zu verstehen ist. Dass Asylsuchende ihre Rechte einklagen müssen, weil eine Behörde sich in ihrer Entscheidung möglicherweise nicht an der geltenden Rechtslage orientiert und/oder unverhältnismäßig gehandelt hat, sollte generell vermieden werden.

Eine humane, verhältnismäßige Asylpolitik liegt auch im wirtschaftlichen Interesse Ingolstadts, weil wir angesichts des Fachkräftemangels in vielen Branchen angewiesen sind auf Menschen, die zu uns kommen und bei uns arbeiten wollen.

Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung
----------	------------	--------------

### Stadtrat vom 25.07.2023

Das Verwaltungsgericht München habe kürzlich die Ausweisungsbescheide zweier Asylbewerber durch die Stadt Ingolstadt für unrechtmäßig erklärt und die Entscheidung der Verwaltung aufgehoben, informiert Stadträtin Leininger. Man habe es hier mit einer äußerst sensiblen Thematik zu tun, weil es um das Schicksal zweier Menschen in einer lebensentscheidenden Situation geht, und weil die Ausweisungsbescheide nicht von irgendeiner Gemeinde, sondern von der Stadt Ingolstadt erlassen worden seien. Die Stadt Ingolstadt bekenne sich zu dem Label "Sicherer Hafen" und lege damit ein Bekenntnis über den menschenfreundlichen Umgang mit dem Thema Asyl ab. Dabei komme dem Ermessensspielraum in der Entscheidung der Verwaltung im vorliegenden Fall eine ganz besondere Rolle zu. Nach Aussage des Gerichts sei weder dieser Ermessensspielraum angemessen genutzt, noch nach aktuell geltender Rechtsprechung verfahren worden. Dass der Oberbürgermeister bereits eine interne Prüfung angekündigt habe, so habe man es der Presse entnehmen können, begrüße man sehr, so Stadträtin Leininger. Dennoch wolle man gerade in dieser politisch und humanitär weitreichenden Frage auch die Öffentlichkeit einbezogen und informiert wissen. Man wolle eine Darstellung, wie es zu der Entscheidung der Verwaltung kam, erstellen, die Ingolstädter darüber informieren, wie in den Fällen drohender Ausweisung in der Verwaltung verfahren werde, wie die Entscheidung zustande komme und was dafür getan werde, dass künftig der betreffende Personenkreis, in dem kaum jemand eine Rechtsschutzversicherung habe, nicht auf eine Klage vor dem Verwaltungsgericht angewiesen sei. Die Sitzung des Verwaltungsgerichts sowie die Verkündung und die Begründung des Urteils seien öffentlich gewesen. So habe auch die Presse darüber berichten können. Auf dieser Basis könne die Ingolstädter Öffentlichkeit informiert werden. Aus diesen Gründen beantrage die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN einen Bericht vom Referenten Herrn Müller über das Vorgehen des ihm unterstellten Amtes.

In einem Pressegespräch des Donaukuriers im Dezember des letzten Jahres habe er bereits gesagt, dass die Entscheidung über die Ausweisungen und Abschiebungen durch das Ausländeramt zu den undankbarsten und auch unangenehmsten Aufgaben, die dort anfallen, gehören würden, so Herr Müller. Nichtsdestotrotz sei dieser Bereich, über den Aufenthalt von sogenannten Drittstaatlern, zu entscheiden, eine der Pflichtaufgaben, die die Stadt Ingolstadt ausführen müsse. Das Amt für Ausländerwesen und Migration bearbeite im Jahr circa über 6.000 Einreise- und Aufenthaltssachverhalte. Die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen seien fast 40 an der Zahl und versuchten dies serviceorientiert, zeitnah und immer unter der Prämisse einer Ermöglichungskultur, betont er. Letzteres bedeute die Prüfung, inwieweit ein Aufenthalt unter allen denkbaren Gesichtspunkten tatsächlich zulässig und möglich sei. Der Antrag der Fraktion beziehe sich unter anderem auch auf die Stärkung der hiesigen Fachkräfte, also der Beseitigung des Fachkräftemangels. Allerdings thematisiere er jetzt nicht die Erwerbsmigration, sondern die sogenannte humanitäre Migration oder auch Fluchtmigration bzw. die Asylzuwanderung. Im vorliegenden Fall sei es um zwei abgelehnte Asylbewerber gegangen, die sich seit 2014 bzw. 2016 in Deutschland aufhalten würden. Sie hätten entsprechend ihrer rechtlichen Möglichkeiten einen Antrag auf Asyl gestellt. Dieser Antrag sei vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in beiden Fällen negativ entschieden worden. So wie es auch häufig üblich sei, sei die

Entscheidung gerichtlich überprüft und durch die zuständigen Verwaltungsgerichte rechtskräftig bestätigt worden. Das bedeute, am Ende dieser Entscheidung stehe automatisch die Verpflichtung, ausreisen zu müssen. In diesen Fällen kämen in der Regel nur noch, allerdings nach dem Aufenthaltsgesetz, verschiedene Möglichkeiten an Duldungen in Betracht. Im Fall der beiden Asylbewerber, der Eine gebürtig aus Nigeria, der Andere aus Äthiopien, hätten beide dementsprechend Anträge auf Beschäftigungsduldung in dem einen Fall und im anderen Fall auf Ausbildungsduldung gestellt. Hinzu kamen allerdings Sachverhalte in Bezug auf die Prüfung, inwieweit Ausweisungsinteresse und Bleibeinteresse gegeneinander abgewogen werden müssen, erklärt Herr Müller. Im einen Fall hätten gegen einen Aufenthalt mehrere unerlaubte Beschäftigungen in einem eher geringfügigen Maße gesprochen, und im anderen Fall eine unerlaubte Aus- und wieder Einreise in die Bundesrepublik gewesen, die allerdings nicht mehrere Monate oder sogar ein Jahr oder länger währte, sondern im Grunde nur ein touristischer Aufenthalt im Nachbarland Frankreich gewesen sei. Bei der Durchführung der mündlichen Verhandlung habe das Gericht kein Urteil gesprochen bzw. eine Entscheidung getroffen, sondern die Ausländerbehörde habe sich nach dem intensiven Rechtsgespräch entsprechend überzeugen lassen, selbst ihre Bescheide aufzuheben, um einer negativen Entscheidung des Gerichts zuvorzukommen, korrigiert er Stadträtin Leininger. Es ginge letztendlich um Fragen der Geringfügigkeit. Das bedeute, dass diese Übertretungen unserer Rechtsordnung zum einen in mehreren Fällen unerlaubter Beschäftigungen und in dem zweiten Fall, die unerlaubte, respektive, illegale Wiedereinreise, sich um den Begriff der Geringfügigkeit gedreht hätten. Schließlich hätten faktisch keine Straftaten, sondern nur bußgeldbewehrte Vergehen vorgelegen. Der Begriff der Geringfügigkeit sei kein absoluter Begriff. Stattdessen unterliege er Wertungen, in die Begehungsweise Verschulden oder auch Tatfolgen einbezogen werden müssten. Das Gericht hatte die Wertung in beiden Fällen anders gesehen. Das Gericht, bzw. hier die 24. Kammer des VG München, habe das Ganze auf die Kurzformel gebracht: "Wo keine strafrechtliche Verurteilung, da auch keine Grundlage für eine Ausweisung.". In ersterem Fall habe eine anwaltliche Begleitung durch einen beauftragten Rechtsanwalt, der den Kollegen aus dem Ausländeramt begleitet habe, stattgefunden. Im zweiten Fall sei die zuständige Justiziarin aus dem Rechtsamt am Tag der mündlichen Verhandlung leider verhindert gewesen, sodass der hier agierende Kollege des Ausländeramtes dieses Verfahren allein betreut hatte. Letztendlich sei der Bescheid aufgehoben worden, weil auch das Gericht auf die Verwendung veralteter Rechtsprechung hingewiesen hatte und man in ersterem Fall aufgrund der Entscheidungen der Kammer, die auch vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt worden seien, keine Möglichkeit gesehen hatte, den Bescheid zu halten. Außerdem sei seitens der Behörde wirklich ein Fehler gemacht worden, da der Antrag auf Beschäftigungserlaubnis von uns abgelehnt worden sei, weil man der Meinung war, dass die Sicherung des Lebensunterhaltes für den Kläger und seine Familie nicht ausreiche. In diesem Zusammenhang habe man aber nicht berücksichtigt, dass auch Transferleistungen, im konkreten Fall Kindergeld, in die Berechnung des Lebensunterhaltes hätten eingerechnet werden müssen. Infolgedessen sei die Entscheidung eindeutig gewesen, den Bescheid aufzuheben. Dies sei auch der Fall gewesen, bei dem man die Begleitung durch den Anwalt hatte. Im zweiten Fall, in dem es zentral um das Thema der Geringfügigkeit gegangen sei, sei man behördlicherseits über die Entscheidung überrascht gewesen, weil man auf der Grundlage von bisher angewandter Rechtsprechung, aber auch einschlägiger Fachliteratur und nicht zuletzt auch Vollzugshinweisen des bayerischen Innenministeriums von einer anderen Bewertung ausgehen musste. Die Justiziarin, die das Verfahren im Rechtsamt betreute, habe sich kurz nach der Entscheidung telefonisch an die Vorsitzende der Kammer gewandt, um sich mit ihr zum Thema der Aktualisierung der Rechtsprechung auszutauschen. Wir seien als Behörde, betont Herr Müller, natürlich lernfähig und werden zukünftig die Entscheidungen, die in dem Zusammenhang nicht Berücksichtigung gefunden haben, mit in die abschließenden Bewertungen einbeziehen. An der Stelle wolle er auch betonen, dass diese Entscheidungen bzw. diese Verfahren nicht repräsentativ für unser Amt für Ausländerwesen und Migration seien. Denn das Sachgebiet, das sich mit der Aufenthaltsüberwachung beschäftigt, tausche sich mit unserem Sachgebiet „Einreise und Aufenthalt“ regelmäßig aus und verlagere Fälle

aus dem einen in das andere Sachgebiet, um Personen, die zunächst einmal wegen unserer überschlägigen Wertung keine Möglichkeit einer Duldung erhalten können, dann doch eine Duldung erhalten können. Dies habe man im vergangenen Jahr bei insgesamt 75 Fällen und im laufenden Jahr 2023 sogar in etwa 100 Fällen geschafft. 2023 habe vor allen Dingen auch das neue Chancenaufenthaltsrecht dazu beigetragen. Auf der anderen Seite sei die Zahl von Ausweisungen durch unser Amt insgesamt sehr gering. Im laufenden Jahr sei diese Entscheidung gegenüber einer Person, 2022 drei Personen, 2021 zwei Personen und 2020 wiederum bei drei Personen gefallen. All die gerade genannten Fälle im Rahmen einer Ausweisungsentscheidung seien verurteilte Straftäter oder Identitätsverweigerer gewesen. Alle bisherigen Ausweisungsentscheidungen seien gerichtlich überprüft und vom Verwaltungsgericht bestätigt worden. Gleichwohl werde man natürlich die notwendigen Anpassungen vornehmen, die Entscheidungen auswerten und in unsere Entscheidungsstrukturen übernehmen, betont Herr Müller und erklärt, dass er noch ein paar Anmerkungen zur zukünftigen Ausrichtung des Amtes für Ausländerwesen und Migration machen möchte. In den letzten Monaten habe sich die Gesetzesänderung zum Einwanderungsrecht massiv weiterentwickelt. Das umfasse die Novellierung des Fachkräftezuwanderungsgesetzes mit der sogenannten Chancenkarte, aber auch das Chanceneinwanderungsrecht, indem man innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten die Kriterien, wie z. B. Sprachkenntnisse oder der Kriterien zur Integration, erfüllen könne, um am Ende ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten. Das Ausländeramt werde sich auch weiterhin intensiv bemühen, Serviceorientierung, Mittlerfunktion und Ermöglichungskultur zur Maxime seines Handelns zu machen. Herr Müller glaubt, dass man diesbezüglich schon sehr gut aufgestellt sei. Man habe von den rund 40 Beschäftigten etwa ein Drittel Kolleginnen und Kollegen, die selbst einen Migrationshintergrund aufweisen würden. Wenn man hierzu noch die Kolleginnen und Kollegen, die ausländische Lebens- oder Ehepartner haben, hinzunehme, komme man sogar auf fast 50 Prozent. Gemeinsam mit dem Bürgeramt repräsentiere man neben der Amtssprache Deutsch elf Sprachen. Deshalb glaubt Herr Müller, dass man bei den Rahmenbedingungen gut aufgestellt sei und zukünftig auch weiterhin einen adäquaten Service in Sachen Eingliederungsmanagement bieten könne. Es zeige sich, dass der Rechtsstaat funktioniere und Behörden dort, wo es notwendig erscheine, auch in ihre Schranken verwiesen werden, wenn man Behördenentscheidungen korrigiere.

Die Berichterstattung und die Formulierungen u. a. im Donaukurier seien außergewöhnlich und drastisch gewesen, bemerkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Aufgrund dessen habe er zum Anlass genommen, dies intern zu überprüfen. Diese Woche habe er zu diesem Thema noch ein Gespräch mit der Amtsleiterin. Es sei ungewöhnlich, wie sich das Gericht in diesem Fall gegenüber den von der Stadt Ingolstadt erlassenen Bescheiden geäußert habe. Deshalb müsse man nochmal genau hinschauen.

An Herrn Müller gewandt, stellt Stadtrat Ettinger die Frage, ob man das Thema in der Stadtratssitzung so diskutieren könne oder Persönlichkeitsrechte verletze. Die Namen und Bilder der Betroffenen seien im Donaukurier veröffentlicht gewesen.

In der Form, wie er berichtet habe, würden keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden, antwortet Herr Müller an seinen Vorredner. Denn er habe am Ende von den persönlichen Umständen der beiden Betroffenen nicht mehr erzählt, als man in den Medien lesen konnte.

Herr Müller habe vorhin angesprochen, dass es Ordnungswidrigkeiten gegeben habe, die die Residenzpflicht und Arbeitsangelegenheiten betroffen hätten, führt Stadtrat Ettinger aus und möchte dazu wissen, wer von den beiden Betroffenen diese begangen hätte. Ihn interessiert, ob man als Stadtrat überhaupt etwas bewegen könne. Schließlich sei dies eine juristische Sache, bei der Politiker wohl nicht viel ausrichten könnten. Er wirft die Frage auf, ob die Delikte überhaupt Auswirkungen hätten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet an ihren Vorredner gerichtet, dass man sich über die Auswirkungen unterrichten lassen könnte. Die Einzelfälle seien aber Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. In diesem Fall sei es eine Besonderheit, weil es gerichtlich geprüft und einen Aufschlag in den Medien gegeben habe. Deswegen werde dieses Thema nun in der Stadtratssitzung behandelt. Da die Betroffenen mit Bild und Namen in der Zeitung veröffentlicht waren, sehe sie keine Gefahr, dass irgendwie die Persönlichkeitsrechte oder der Datenschutz verletzt werde. Sie wiederholt die Frage von Stadtrat Ettinger, ob eine Detailkenntnis zu den angesprochenen Themen gebe.

Es sei hier nicht notwendig, die Details der Einzelfälle zu diskutieren, findet Stadtrat Werner. Um die Details gehe es überhaupt nicht, sondern es gehe um die Ausrichtung des zuständigen Sachgebiets im Ausländeramt. Er hebt die Perspektive, die Herr Müller gegeben habe, positiv hervor. Trotzdem empfand er den Vortrag von Herrn Müller anfangs eher als Rechtfertigung. Er selbst habe während seiner Zeit im bayerischen Landtag mehr als 1.000 ausländerrechtliche Petitionen bearbeitet. Ihm sei nicht ein einziger Fall bekannt, bei dem ein bayerisches Verwaltungsgericht die Entscheidung einer Kommune bzw. einer kommunalen Ausländerbehörde „kassiert“ habe. Das sei in Bayern die absolute Ausnahme. Diese beiden Fälle seien sehr besonders, weil es sich um bestens integrierte Menschen handle. Er habe vollstes Verständnis dafür, brutale Straftäter abzuschieben, aber selbst da gebe es oft rechtliche Hindernisse. Wenn man andererseits zwei so gut integrierte Menschen ausweist, müsse man sich kritische Fragen gefallen lassen. Schließlich handle es sich hier nur um die Spitze des Eisbergs. Es gebe Fälle, die, was die Entscheidungen von Ausländerbehörden betreffen, nur schwer nachvollziehbar seien. Für das Ausländerrecht in Bayern werde seitens des Innenministeriums und der Regierung von Oberbayern Schärfe und konsequentes Handeln gefordert. Dabei stehe auch die Ausländerbehörde unter diesem Druck. Nichtsdestotrotz bittet Stadtrat Werner darum, zukünftig so zu verfahren, wie es Herr Müller in seinem Wortbeitrag anfangs zum Schluss angekündigt hatte. Es müsse sehr darauf geachtet werden, dass auch die Menschlichkeit nicht zu kurz komme. Wenn er nur an die Flüchtlinge, die über das Mittelmeer nach Europa kämen, denke, müsse man sich wirklich die Schicksale dieser Menschen genau ansehen. Wenn diese beiden Fälle dazu beitragen, dass hier künftig im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen und aller anderen, die auch ein Interesse daran hätten, dass die Leute, die arbeiten wollen, ihre Steuern zahlen und hierblieben, dann hätte die Geschichte sogar etwas Gutes.

Mitmenschlichkeit müsse gelten und gelte auch in Ingolstadt, stimmt Stadtrat Dr. Kern Stadträtin Leininger zu. Man wisse aber auch um die Schwierigkeit, der Komplexität und der hohen Fallzahlen, gerade in der Rechtsmaterie. Auch in den Nachrichten könne man erkennen, dass es sich dabei um eine sehr schwierige Thematik handle. Die CSU-Stadtratsfraktion betont, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung unser vollstes Vertrauen genießen. Es sei bekannt, dass die Fälle mit aller Sorgfalt und Mühe bearbeitet würden. Die Prüfung und Abwägung der Verhältnismäßigkeit stehe nicht klar im Gesetz. Durch den Vollzug der Vorschriften und die Abwägung, was nun verhältnismäßig sei und was nicht, gebe es auch seitens der Juristen verschiedene Meinungen. Man sei froh und dankbar, in einem funktionierenden Rechtsstaat zu leben. Viele dieser Verfahren würden gerichtlich überprüft werden. Dass die Ämter hinsichtlich der Bescheide in aller Regel eine sehr gute Quote halten würden, stimmt Stadtrat Dr. Kern Stadtrat Werner zu. Wenn nur die Quoten betrachtet werden würden, werde dort sehr erfolgreich gearbeitet. Falls begründet Nachbesserungsbedarf bestehe, gehe man dem nach und werde dies optimieren.

Stadtrat Grob stimmt seinem Vorredner zu, dass auch er stark auf die Ordnungsmäßigkeit unserer Verwaltung vertraue. Wenn bei 6.000 Entscheidungen pro Jahr die ein oder andere vom Verwaltungsgericht „kassiert“ werde, dann müsse man auch andere Bereiche, wie z. B. Baugenehmigungen etc. betrachten. Das sei ein normaler juristischer Gang. Ein Kollege, der im Petitionsausschuss im Landtag sitze und regelmäßig mit solchen Dingen zu tun habe, habe Stadtrat Grob darüber informiert, dass Verwaltungsgerichte oft und regelmäßig Asylentscheidungen kassieren würden. Die Aussage, die Stadtrat Werner vorher getroffen

habe, sei nicht aktuell. Mittlerweile seien Entscheidungen dieser Art ganz normal. Die Entscheidungen im Aufenthaltsrecht seien hochkomplex und schwierig. Da habe sich in der Rechtsprechung einiges geändert. Er sei absolut sicher, dass das Ausländeramt der Stadt Ingolstadt eine gute Behörde sei und mit Maß und Herz entscheide. Wenn dabei zwei Entscheidungen nicht in Ordnung gewesen seien, dann werde man sicherlich der Tenor dieser Entscheidungen berücksichtigen und in die zukünftigen Entscheidungsfindungen miteinbringen. Man habe aber auch noch nie einen politischen Druck auf eine Behörde ausgeübt, dass man im Einzelfall jemanden abschieben oder nicht abschieben müsse. In Bayern wolle man nicht, dass grundsätzlich alle abgeschoben werden, sondern nur, wenn es Recht und Gesetz entspreche. Stadtrat Grob betont, dass er sich auf die Verwaltung, die Gerichte und das System verlasse, weswegen es nicht in Ordnung sei, im Stadtrat Einzelfallentscheidungen eines Gerichts ausführlich zu diskutieren. Denn das sei nicht die Aufgabe des Gremiums.

Stadtrat Lipp fragt an Herr Müller gewandt nach, wie viele abgelehnte und wie viel geduldete Asylbewerber in Ingolstadt leben würden.

Die Zahlen könne er im Moment nicht nennen, da er sich auf die Verfahren, die in der Prüfung beim Verwaltungsgericht seien, konzentriert habe, so Herr Müller an seinen Vorredner gewandt. Er könne die Information jedoch nachliefern.

Protokollanmerkung von Herrn Müller:

*Zum Ende August waren es in Ingolstadt 198 Geduldete und davon 51 ausreisepflichtige Personen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Ausländerwesen und Migration.*

Seit ca. 12 Jahren sei er selbst ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht München, informiert Stadtrat Wöhrl. In Ausländerangelegenheiten würde bei den Verwaltungsgerichten unterschiedlich entschieden werden. Sie würden immer einen Kompromiss suchen und dass das eine Ausnahme in Ingolstadt sei, sei absolut daneben, entgegnet er an Stadtrat Werner gerichtet. Es komme des Öfteren vor, dass Entscheidungen revidiert werden würden.

An Stadtrat Wöhrl gewandt antwortet Stadtrat Werner, dass er bei den 1.000 ausländerrechtlichen Petitionen davon gesprochen habe, dass er keinen einzigen Fall kenne, bei dem ein Verwaltungsgericht die Entscheidung einer Kommune kassiert habe. Die Anmerkung vom Kollegen des Petitionsausschusses habe sich auf Asylverfahren bezogen. Es sei etwas anderes, ob die Entscheidungen des Bundesamtes von Verwaltungsgerichten überprüft werden würden. Er sei sich im Klaren, dass die Entscheidungen nicht immer gleich ausfielen. Trotzdem würden sie häufiger meist negativ ausfallen, stellt er klar.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE unterstützt den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN voll und ganz, teilt Stadtrat Dr. Meier mit. Wenn von 40 Mitarbeitern einer über das Ziel hinausschieße und aus einem Einzelfall zwei würden, die in der Zeitung stünden, dann handle es sich dabei um keinen Einzelfall mehr, sondern sei skandalös, meint er an Herr Müller gerichtet.

Der Dringlichkeitsantrag hat sich durch die Berichterstattung erledigt.